

Verhältniß auf den Verstand beruhte, wo denn „dieses alles auch seine Richtigkeit haben würde“, wenn „nicht etwas mehr, als der Begriff von einem Dinge überhaupt, zu den Bedingungen gehörte, unter denen allein uns Gegenstände der äußeren Anschauung gegeben werden können“ (R. II, 224 u. 225. 231. — s. auch I, 479. — H. III, 233 u. 234. 238. — s. auch VI, 66.).

An allen diesen Stellen hat also Kant in gleicher Weise ausgesprochen, daß Dinge überhaupt, d. h. Dinge durch den bloßen Verstand mit Abstraction von ihrer Anschauung gedacht oder an sich selbst durch die Vernunft erwogen, wenn auch nicht als Monaden, d. h. zugleich mit Vorstellungskraft begabt, doch als einfache Substanzen müssen gedacht werden.

Beachtenswerther ist in der Nachschrift von 1794/95 die Stelle, an welcher bei Behandlung der vierten Antinomie das *Commercium* der Substanzen d. i. die „Form der Welt“ in Betracht gezogen wird: „Die Substanzen in der Welt müssen „auf einander einen wechselseitigen Einfluß haben, d. i. in nexu „*reali* stehen, als welcher nur durch Wechselwirkung auf ein- „ander statt finden kann. Dieser *nexus realis per commercium* „würde unter den Dingen nicht möglich anzunehmen seyn, „wenn man sie sich durch den Verstand an sich selbst existirend „denkt. Die Substanzen würden jede für sich ohne alles Ver- „hältniß und Verbindung unter einander existiren. Daher läßt „sich ein *Totum reale* von nothwendigen Substanzen gar nicht „denken. Denn alsdann ist keine von der andern in Ansehung „ihres *Daseyns* abhängig, jede existirt für sich, weil jede ihren „nothwendigen hinreichenden Grund ihrer Existenz in sich selbst „hat: viele nothwendige Substanzen hätten also unter sich keine „Verbindung, jede kaun für sich nur Welt und die Grund- „ursache einer Welt seyn, aber mit einer andern Welt und den „Dingen in derselben könnten sie nicht in der geringsten Ver- „bindung stehen z. E. viele Götter. Alle dergleichen Substanzen „wären also unbedingt und durch sich selbst bestimmt, aber „jede isolirt durch ihre absolute Nothwendigkeit. Da sich also „hiernach, geradezu, und ohne ihrer Nothwendigkeit hinderlich